



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

04.02.2020 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Ein Sprachtest dient dazu, Sprachkompetenzen wie Textverständnis, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit der KandidatInnen zu beurteilen und das Potenzial für das Studium abzuklären. Das Verfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Wer die Mindestanforderungen in beiden Bereichen erfüllt, ist für das Studium zugelassen.

Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und im darauffolgenden Jahr gültig.

1.2 Arbeitswelterfahrung

Durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung gilt die einjährige Arbeitswelterfahrung als erfüllt.

1.3 Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.



Modalitäten

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis umfasst folgende Prüfungsfächer sowie Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Deutsch	schriftlich	60 Minuten
Englisch	schriftlich	1 Stunde 45 Minuten
Französisch	schriftlich	1 Stunde 45 Minuten

Die Sprache Deutsch wird auf dem Niveau C1 geprüft, Englisch auf dem Niveau B2 und Französisch auf dem Niveau B1. Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis kann von Dritten durchgeführt werden. Die Studiengangleitung kann Prüfungsfächer erlassen, wenn Zertifikate auf dem entsprechenden Niveau vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern das Prädikat «bestanden» erreicht wird.

Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von KandidatInnen, die eine der Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen können.

2. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Sprachliche Integration wird gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt. Die Studienleitung kann im Rahmen der regulär angebotenen Module Abweichungen vom Studienverlauf, insbesondere von der in einem Studiensemester zu erwerbenden Anzahl Credits, bewilligen. Die Reihenfolge von Modulen, die aufeinander aufbauen, kann nicht verändert werden.

2.1 Assessmentstufe

1. und 2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
KAL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	-	Note
KAL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	-	2	Note
-	Sprachliche Integration: Einführung	Pflicht	2	-	Note
-	Texttheorien und Textkompetenz	Pflicht	-	2	Note
Sprachwissenschaftliche Grundlagen	Phonetik und Phonologie	Pflicht	4	-	Note
Sprachwissenschaftliche Grundlagen	Morphologie und Syntax	Pflicht	-	4	Note
-	Kontrastsprache 1	Pflicht	4	-	Note
-	Kontrastsprache 2	Pflicht	-	4	Note
-	Lernpsychologische Grundlagen	Pflicht	2	-	Note
Fremd- und Zweitsprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachendidaktik 1: Methodik und Didaktik des DaF/DaZ-Unterrichts	Pflicht	4	-	Note
Fremd- und Zweitsprachendidaktik 1/2	Fremd- und Zweitsprachendidaktik 2: Lesen und Schreiben	Pflicht	-	4	Note
-	Interaktions- und Gruppenprozesse	Pflicht	-	4	Note
-	Praxis 1: Hospitation	Pflicht	2	-	Note
-	Praxis 2: Unterrichtsassistenz	Pflicht	-	4	Note
-	Schrift(en), Gesellschaft, Religion	Pflicht	4	-	Note
-	Migrationsbiografien	Pflicht	4	-	Note

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
-	Sprachenpolitik der Schweiz im internationalen Vergleich	Pflicht	-	2	Note
-	Migrationsgeschichte und -recht	Pflicht	-	2	Note
-	Wissenschaftliches Arbeiten 1	Pflicht	2	-	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 2	Pflicht	-	2	Prädikat

Zu erwerbende Credits im 1. und 2. Semester:

1. Semester – 30 Credits // 2. Semester – 30 Credits

2.2 Hauptstudium

3. und 4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 3	Credits Sem. 4	Bewertung
-	Diglossie und Varietäten	Pflicht	4	-	Note
-	Semantik und Pragmatik	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitspracherwerb	Pflicht	4	-	Note
Sprachdidaktik und -erwerb	Fremd- und Zweitsprachendidaktik 3: Sprechen und Hören	Pflicht	4	-	Note
-	Unterrichtsplanung und -evaluation, Mediendidaktik	Pflicht	4	-	Note
-	Praxis 3: Unterrichtsprojekt	Pflicht	2	-	Note
-	Praxis 4: Outgoing *	Wahlpflicht	-	22	Prädikat
-	Praxis 4: PraktikumPlus*	Wahlpflicht	-	18	Prädikat
-	ProjektPlus*	Wahlpflicht	-	4	Prädikat
-	Mentorat: Coaching und Intervention	Pflicht	-	8	Prädikat
-	Projektentwicklung und -management	Pflicht	8	-	Note
-	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	2	-	Note

Zu erwerbende Credits im 3. und 4. Semester:

3. Semester – 32 Credits // 4. Semester – 30 Credits

5. und 6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Mehrsprachigkeit und Translanguaging	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 1	Sprache in Gesellschaft	Pflicht	2	-	Note
-	Kulturwissenschaftliche Ansätze und ihre Didaktik	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänenspezifische Didaktik 1	Pflicht	2	-	Note
Fach- und domänenspezifische Didaktik 1/2	Fach- und domänenspezifische Didaktik 2	Pflicht	-	4	Note
-	Praxis 5: Integrationsprojekt	Pflicht	6	-	Note
-	SBM: International Economic Development and Labour Market	Pflicht	4	-	Note
-	SBM: Management in Institutionen	Pflicht	4	-	Note
-	SBM: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	Pflicht	-	4	Note
-	SBM: Sprachbildungsmanagement in der Schweiz	Pflicht	-	4	Note
-	SBC: Bildungssysteme und Kulturen im Vergleich	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Beratung und Coaching	Pflicht	4	-	Note
-	SBC: Interkulturelle Kommunikation in professionellen Kontexten	Pflicht	-	4	Note
-	SBC: Leichte Sprache	Pflicht	-	4	Note
-	Wissenschaftliches Arbeiten 3	Pflicht	6	-	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Fachsprache(n)	Pflicht	-	2	Note
Fach- und domänenspezifische Linguistik 2	Testen, Beurteilen, Evaluieren	Pflicht	-	2	Note
-	Praxis 6: Abschlusspraktikum	Pflicht	-	4	Note

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits Sem. 5	Credits Sem. 6	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	-	10	Note

Zu erwerbende Credits im 5. und 6. Semester:

5. Semester – 28 Credits // 6. Semester – 30 Credits

3. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

4. Wiederholung von Modulen

Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Sofern ein Modul nicht als Wiederholungsprüfung, sondern regulär zum nächstmöglichen Termin repetiert wird, müssen sämtliche Leistungsnachweise des Moduls wiederholt werden.

5. Praktikum und Auslandsstudium

Studierende wählen ein Modul aus den Wahlpflichtmodulen Praxis 4: Outgoing oder Praxis 4: PraktikumPlus in Kombination mit ProjektPlus.

6. ProjektPlus

Das Modul ProjektPlus kann bei Belegung des Wahlpflichtmoduls Praxis 4: Outgoing zusätzlich als Wahlmodul belegt werden. Es kann in Ausnahmefällen vor und nach dem 4. Semester und über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen.

7. Profilschwerpunkt und Wahlpflichtmodule

Im 4. Semester wählen die Studierenden einen von zwei Profilschwerpunkten: Sprachbildungsmanagement (SBM) oder Sprachberatung und -coaching (SBC). Die Module dürfen nicht profilschwerpunktübergreifend belegt werden.

8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn gemäss Regelstudienplan das 5. Semester absolviert ist.

9. Englischer Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Bachelor of Arts ZHAW in Language and Integration

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Übergangsbestimmungen vom 14. Januar 2022

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 14. Januar 2022 unterstellt. Die unter dem bisherigen Anhang erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

10.2 Übergangsbestimmungen vom 24. Juni 2023

Studierende im Vollzeitstudium sowie Studierende im Teilzeitstudium, welche ihr Studium im Herbstsemester 2022 oder später aufgenommen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 24. Juni 2023 unterstellt.

Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul				Folgemodul				Wiederholung
Modul	Modultyp	Credits	Bewertung	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung	
Wissenschaftliches Arbeiten 3	Pflicht	2 (Sem. 3)	Prädikat	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	2	Note	2. Versuch
Wissenschaftliches Arbeiten 4	Pflicht	6 (Sem. 5)	Note	Wissenschaftliches Arbeiten 3	Pflicht	6 (Sem. 5)	Note	2. Versuch

Studierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2021 oder früher aufgenommen haben, verbleiben unter dem Anhang vom 14. Januar 2022.

11. Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang BA Sprachliche Integration
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.02.2020	HSL	01.08.2020	Originalversion
2.0.0	14.01.2022	Rektor	01.08.2022	Anpassungen in Abs. 1 Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen und Abs. 2 Aufbau
2.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
2.1.0	24.06.2023	Leiter/in Ressort Bildung	HS 2023	Anpassungen in Abs. 1 Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen, Abs. 2 Aufbau, Abs. 5 Praktikum und Auslandsstudium, Abs. 7 Profilschwerpunkt und Wahlpflichtmodule und Abs. 8 Bachelorarbeit; Streichung bisheriger Abs. 5 Praxismodule